## <u>Verfahrensweise zur</u> <u>institutionellen Förderung im kulturellen Bereich ab 2015</u>

Auf Grundlage der Drucksache 1856/13 wird dem Kulturausschuss folgende Verfahrensweise bei der institutionellen Förderung ab dem Haushaltsjahr 2015 zum Beschluss vorgelegt:

- Für die Vereine, deren Förderung eine tatsächliche institutionelle Förderung darstellt, werden Förderverträge mit einer Laufzeit von 3 Jahren geschlossen. Dies trifft auf folgende Vereine zu:
  - Schotte e. V.
  - Kunsthaus e. V.
  - Initiative Kommunales Kino e. V.
  - Theater Waidspeicher e. V. (Laufzeit angepasst an die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Thüringen und der Stadt Erfurt)

Für die betreffenden Verein besteht nach Abschluss dieser Zuwendungsverträge mehr Planungssicherheit. Die Stadt Erfurt bekennt sich zudem für einen längeren Zeitraum zur Förderung der Institutionen. Freilich steht der Vertrag unter Haushaltsvorbehalt.

- Für folgende Vereine wird künftig eine Projektförderung mit Bindung an einen abgrenzbaren Teil der Ausgaben (Personalausgaben) gewährt. Die Förderung muss jedoch weiterhin jährlich beantragt werden:
  - Thüringer Folkloreensemble e. V.
  - IMAGO e. V.
  - Tanztheater Erfurt e. V.

Für die betreffenden Vereine bedeutet dies weniger Aufwand bei Antragsstellung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Fördermittel. Gleiches gilt auch für den Verwaltungsaufwand der Kulturdirektion.